2. Beilage zu Nr. 272 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis

Sonnabend den 18. November 1899.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Berlin, 16. November.

Am Tische des Bundesrathes: v. Podbielski und Kommissare. Das Haus ist wiederum sehr schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der **Novelle zum Postgesetz**.

Artikel 2 enthält die Ausdehnung des Postregals auf einen Theil der bisher der privaten Beförderung überlassenen Sendungen, insbesondere auf verschlossene und solchen gleich zu achtende Briefe, die innerhalb der Gemeindegrenzen ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsortes verbleiben. — Die ebenfalls in dem Artikel 2 enthaltenen Bestimmungen über die Beförderung von Briefen und Zeitungen durch erpreßte Boten werden einstweilen aus der Diskussion ausgeschieden.

Abg. **Rintelen** (Ctr.) tritt zunächst der Auffassung entgegen, daß die Privatposten deshalb kein Existenzrecht hätten, weil sie lediglich den großen Städten zugute kämen. Auf dem platten Lande gäbe es eben keine Privatposten. Man habe es so dargestellt, als handle es sich gar nicht um eine Neuerung, sondern lediglich um die Wiederherstellung des früheren Monopols. Er beantrage, das Postregal zwar auf den Nachbarortsverkehr auszudehnen, nicht aber auf den eigentlichen Ortsverkehr innerhalb der Gemeindegrenzen. Ein erheblicher Ausfall an Einnahmen für die Post sei nicht zu befürchten.

Staatssekretär **v. Podbielski** erwidert, daß Ausfälle bis zur Höhe von zehn Millionen als Folge der in Aussicht genommenen Verkehrserleichterungen zu erwarten seien. Die Verkehrserleichterungen kämen der Allgemeinheit zugute, die Privatposten nur den großen Städten.

Abg. Dr. **Oertel**-Sachsen (kons.) verwahrt darauf, daß in der Kommission alle Parteien der Ausdehnung des Postzwanges zugestimmt haben, was seine Freunde auch jetzt noch thun würden.

Abg. **Singer** (Soz.): Die in Aussicht gestellten Tarifermäßigungen rechtfertigten die Ausdehnung des Monopols, denn nur durch sie könne die schleunige Durchführung der Tariferleichterungen sichergestellt werden. Er werde daher mit seinen Freunden gegen den Antrag Rintelen und für die Vorlage stimmen.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (fr. Vp.) beantragt (in Gemeinschaft mit dem Abg. Haußmann-Balingen von der südd. Vp.) die völlige Streichung der Bestimmung über die Ausdehnung des Regals.

Staatssekretär **v. Podbielski** bittet die Vorlage als Ganzes zu betrachten. Seitdem er in seinem Amte stehe, habe er überall auf Verbilligung hingewirkt. Das sei auch hier der Fall. Die Ermäßigung der Tarife für die Allgemeinheit sei der Kern. Es sei ein Mißstand, wenn einzelne Orte billigere Tarife hätten, als die anderen.

Abg. **Pachnicke** (fr. Vg.) hält das Schicksal der Privat-Postanstalten für besiegelt; seine Freunde würden sich deshalb auf solche Anträge zu den späteren Artikeln beschränken, durch welche den Privat-Postanstalten eine angemessene Entschädigung gesichert werden kann.

Damit schließt die Diskussion über diesen Punkt. Die Abstimmung über diese Ausdehnung des Postregals im Sinne der Vorlage wird bis nach Erledigung des ganzen Artikels 2 ausgesetzt. Als Ziffer II enthält die Vorlage folgende Bestimmung: „Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch erpreßte Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Erpresser nur von einem Absender abgeschickt sein, postzwangspflichtige Gegenstände nur bis zum Gesammtgewichte von 5 kg befördern und dem Postzwang unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen. Während der Beförderung darf ein Wechsel in der Person des Boten nicht stattfinden." — Die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) beantragt Wiederherstellung des Passus in folgender Fassung: „Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch erpreßte Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Erpresser nur von einem Absender abgeschickt sein, postzwangspflichtige Gegenstände nur 75 km weit vom Absendungsorte aus befördern und solche Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen. Während der Beförderung darf ein Wechsel in der Person des Boten eintreten." Eine Einschränkung der Bestellung durch erpreßte Boten müsse vorgesehen werden, denn diese habe vielfach einen Umfang angenommen, daß eine Schädigung der Reichspost ebenso zu befürchten sei wie durch die Privatposten in den Städten. Er halte es aber für richtiger, die Beschränkung nicht nach dem Gesammtgewicht der zu befördernden Sendungen, sondern nach der Entfernung festzusetzen.

Staatssekretär **v. Podbielski** hält die Kontrolle rücksichtlich der Entfernung für sehr schwierig. Er bitte, die Beschränkung nach dem Vorschlage der Kommission lieber ganz zu beseitigen, dann bleibe es bei dem geltenden Gesetz, mit dem die Post auskommen könne.

Abg. **Dr. Marcour** (Ctr.) bittet, dem Antrag Dasbach keine Folge zu geben. Er glaube, daß nur ein kleiner Theil des Centrums für denselben stimmen werde. Die Mehrheit werde dem Vorschlage der Kommission beistimmen.

Abg. **Dasbach** erwidert dem Abg. Marcour, sein Antrag habe in der Fraktion die Mehrheit unter den anwesenden Mitgliedern gefunden; die abwesenden würden in allen Fraktionen nicht mitgerechnet. Nachdem sich aber alle Redner gegen den Antrag erklärt hätten, ziehe er ihn zurück.

Damit schließt auch diese Erörterung. Ueber Nr. III, welche die Beförderung von Briefen im Ursprungsorte durch bezahlte Boten freiläßt, findet eine Besprechung nicht statt. In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Rintelen abgelehnt, sodann werden die Ziffern I (Ausdehnung des Postregals) und III (Beförderung mit Boten im Ursprungsort) nach den Beschlüssen der Kommission unverändert angenommen, die Ziffer II (Beförderung durch Boten von Ort zu Ort) dagegen, gleichfalls nach dem Vorschlage der Kommission, gestrichen. Nach Art. 3 dürfen Anstalten zur gewerbsmäßigen Einsammlung, Beförderung oder Vertheilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Warenproben, die mit der Aufschrift bestimmter Empfänger versehen sind, vom 1. April 1900 ab nicht mehr betrieben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bezw. Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

Abg. **Rintelen** (Ctr.) beantragt diesen Artikel zu streichen.

Abg. **Singer** (Soz.) erklärt daß dieses gänzliche Verbot auf Wunsch der Privatanstalten selbst eingeführt worden sei. Durch das gänzliche Verbot werde auch die Aussicht auf weitere Tarifermäßigungen eröffnet, da der Reichspost damit das ganze Gebiet freigegeben werde, das jetzt von den Privatanstalten bearbeitet werde.

Abg. Dr. **Herzfeld** (Soz.) beantragt zu dem Artikel folgenden Zusatz: „Abgesehen von den bezeichneten Anstalten ist die gewerbsmäßige oder nicht gewerbsmäßige Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen eines Ortes, insbesondere auch, wenn sie durch die Post dorthin befördert wurden, Jedermann gestattet. Die Landesgesetze, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage oder, betreffend die Verkehrsordnung, finden keine Anwendung." Redner verweist zur Begründung auf das Vorgehen der mecklenburgischen Polizeibehörden, welche das Austragen von Zeitungen durch erpreßte Boten im Orte selbst verhinderten.

Direktor im Reichspostamt **Kraetke** erwidert, es sei seitens der Postverwaltung eine solche Beförderung durch erpreßte Boten nie gehindert worden; in einem Falle in Wismar, welchen der Antragsteller wohl im Auge habe, sei jedoch die Beförderung nicht durch erpreßte Boten, sondern vom Verleger an den Besteller direkt erfolgt. Die eingeleitete Klage sei denn auch abgewiesen worden.

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.) möchte den Antrag nicht sofort abgelehnt sehen. Derselbe habe doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Er bitte deshalb, die Abstimmung über diesen Antrag bis zur dritten Berathung auszusetzen.

Abg. **v. Treuenfels** (hosp. b. Kons.) bekämpft den Antrag Herzfeld; der erste Theil sei überflüssig, der letzte würde, da er in die Landesgesetze eingreife, das Zustandekommen der Postnovelle in Frage stellen.

Abg. Dr. **Herzfeld** bestreitet, daß in dem Wismarer Falle der Verleger direkte Beziehungen zu den Abonnenten unterhalten habe. Die Post dürfe nicht Handlanger der Polizei sein.

Abg. Dr. **Marcour** empfiehlt dem Vorredner, seinen Antrag, der in seinem ersten Theil eine durchaus zu billigende Tendenz habe, jetzt zurückzuziehen und in der dritten Lesung in der abgeänderten Form wiedereinzubringen.

Damit schließt die Diskussion. — Art. 3 wird angenommen, ebenso der erste Theil des vom Abg. Dr. Herzfeld beantragten Zusatzes. Der zweite Theil dieses Antrages wird dagegen abgelehnt.

Die Weiterberathung wird bis Freitag vertagt.

Aus dem Geschäftsverkehr.

* In unserer rastlosen Zeit der Neuerungen und Erfindungen hat sich die Aufmerksamkeit der Menschen vorwiegend einem erst in neuester Zeit in seiner ganzen Bedeutung erkannten Zweige der Wissenschaft, der Hygiene, zugewandt. — Die Hygiene sehrt, daß neben der Sorge für die Reinlichkeit des Körpers ein für die Gesundheit besonders wichtiges Erforderniß eine rationelle Hautpflege ist. — Eine für die Pflege der Haut wichtigsten neueren Entdeckungen ist die Thatsache, daß die menschliche Haut ein Fett enthält, das vermöge seiner antiseptischen Eigenschaft der Haut Schutz gegen die Mikroorganismen und Bakterien der Luft gewährt. Die meisten der Hautunreinheiten sind auf den Verlust dieses Hautfettes zurückzuführen. Es zeigte sich nun, daß das, „Lanolin" genannte Fett mit diesem Hautfett analog ist und daß alle Hautunreinheiten oft schon nach nur einmaliger Anwendung von „Lanolin" verschwinden. — Von ganz vorzüglicher Wirkung ist das aus „Lanolin" hergestellte „Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin", das in allen Apotheken und Drogerien vorräthig ist. — Besonders möge dasselbe unseren Frauen zum Schutze der zarten Haut der kleinen Kinder empfohlen sein, bei denen unter Lanolin-Behandlung ein Wundwerden gänzlich ausgeschlossen ist. — Beim Einkauf des Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man darauf, daß jede Tube und jede Dose zur Garantie der Echtheit die Marke „Pfeilring" trägt.

* Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Ziehung der Großen Verloosung zu Baden-Baden, in welcher Hauptpreise im Werthe von **30000** Mark, **10000** Mark u. s. w., insgesammt 2000 Gewinne zur Entscheidung gelangen, bestimmt diese Woche, Sonnabend, stattfindet. Loose à **1 Mark** sind noch in allen Lotteriegeschäften und den sonstigen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch direkt zu beziehen durch Johannes Jonas, Baden-Baden. Bei Entnahme von 10 Loosen wird 1 Freiloos gewährt.

Warnung vor Fälschung!
Man verlange ausdrücklich
Dr. Hommel's Haematogen
(Schutzmarke: saugende Löwin)
und weise Nachahmungen zurück.

Winterfahrplan.

Abfahrt nach:

Magdeburg: 12[22] M. (b. Cöthen), 4[55] M., 7[11] M. 1—3, 10[00] M., *11[13] M., 1[52] N. 1—3, 3[45] N., 5[53] N., *7[14] N., 8[51] N. 1—3, *10[49] N.

Leipzig: 12[06] M., 2[57] M., 4[33] M., 5[43] M., 7[30] M., *10[44] N. (hält nur in Schkeuditz) *7[47] M., 9[15] M., 10[22] M., *10[48] M., 11[49] M., 1[43] N., 3[26] N., *5[07] N., *5[35] N., 6[50] N., 7[19] N., 8[42] N., 9[21] N. 1—3, *11[05] N.

Aschersleben-Halberst.: 4[50] M., 7[55] M., 11[42] M., *1[53] N., 3[42] N., 6[18] N., 10[37] N. (b. Halberst. von da ab Schnellzug nach Aachen).

Nordhausen-Kassel: 5[28] M., 6[50] M. (bis Sangerhausen) 9[14] M., *11[00] M., 12[00] M., (b. Eisleben.) 2[15] N., D 3[56] N., 6[02] N., 9[30] N. (bis Eisleben.) *10[49] N., 11[31] N. (bis Nordhausen.)

Berlin-Anhalt: 12[22] M., *8[58] M., D 4[27] M., D 6[56] M., 7[03] M., *9[08] M., 11[15] M., 2[00] N., D 2[46] N., *5[38] N., 5[45] N., *8[24] N., 8[50] N. (b. Wittenberg), D 9[28] N.

Soran-Guben: *7[37] M., 7[50] M., 11[34] M., *2[48] N., 6[28] N., 11[25] N. (bis Torgau.)

Thüringen: 12[30] M. (bis Merseburg), 3[22] M., 5[45] M., *7[50] M., D 9[59] M., 10[38] M., *10[48] M. (nach Stuttgart u. München), *11[27] M., 1[18] N., 2[22] N., *4[00] N., 5[59] N., 7[20] N. (bis Merseburg) 3—4, *7[45] N. (nach Eisenach u. München) 9[46] N. (bis Köthen) 2—3, D 10[38] N. (nach Stuttgart und Mailand), D 11[31] N., 11[50] N. (bis Erfurt).

Ankunft von:

Magdeburg: 2[45] M., 7[30] M. (von Cöthen) *7[42] M., 9[50] M., *10[38] M., 1[24] N. 1—3, 3[21] N., *5[08] N., 7[00] N., 9[14] N. 1—3, *10[59] N.

Leipzig: 12[11] M., 4[45] M., 6[39] M., 7[02] M. 1—3, 7[46] M., 9[51] M., 10[46] M. 1—3, *11[10] M., 1[10] N., *1[27] N., 3[37] N., 4[28] N., 5[50] N., *7[10] N., 7[55] N., 8[41] N. 1—3, 9[51] N., 10[24] N., (hält nirgends) *10[45] N.

Aschersleben-Halberstadt: 6[46] N. (v. Cöthen, nur Werktags), 7[19] M., 10[14] M., 12[41] N., 4[57] N., *5[32] N., 9[03] N., 11[41] N.

Nordhausen-Kassel: 6[45] M (von Nordhausen), *7[20] M., 9[50] M., 1[22] N., D 2[42] N., 4[16] N (v. Sangerhausen) 5[23] N., 7[32] N. (von Eisleben), * 8[04] N., 10[47] N.

Berlin-Anhalt: 3[17] M., 4[42] M., 7[38] M. (von Wittenberg), D 8[55] M., 10[16] M., *10[44] M., *11[22] M., 2[00] N., D 3[52] N., 5[26] N., *7[32] N., 9[10] N., D 10[34] N., 11[18] N., D 11[27] N.

Soran-Guben: 7[26] M. (b. Torgau) 10[20] M., *10[02] N., 3[20] N., 7[58] N., 10[12] N., *10[27] N.

Thüringen: *12[04] M., *3[54] M. (von München), D 4[23] M., 5[42] M (v. Merseburg) 3—4, 6[40] M. (von Erfurt), D 6[32] M. (v. Stuttgart und Mailand), * 9[02] M., 9[41] M., 12[28] N., 1[04] N., *2[32] N., 5[11] N., *5[25] N., *8[19] N. (von Stuttgart u. München), 8[58] N., D 9[24] N.

Milch leichter verdaulich.

Oft können Kinder und Kranke die nahrhafte Milch nicht vertragen, weil sie im Magen gerinnt. Diese werden es mit Freuden erfahren, daß, wenn Milch mit ein wenig Mondamin gekocht wird, dieselbe bedeutend leichter verdaulich und selbst schwachen Magen zuträglich wird. Säuglingen ist nur Milch zu geben, aber nach Durchbruch der Zähne, wenn Zusatz zur Milch erwünscht wird, ist Mondamin in hohem Grade dazu geeignet. Mit Milch gekocht, bietet Mondamin eine wirklich nahrhafte Kost, welche alle Bestandtheile zum Aufbau des Körpers besitzt. Die alleinigen Fabrikanten für Mondamin sind Brown & Poison, welche einen mehr denn 40jährigen Weltruf besitzen. Es ist erhältlich in Packeten à 60 30 und 15 Pfg.

SOMATOSE
FLEISCH-EIWEISS
Hervorragendes Kräftigungsmittel

Adreßbuch-Bureau des „General-Anzeiger".

Zur **unentgeltlichen Einsichtnahme** liegen in unserer Haupt-Expedition, große Ulrichstraße 16, Eingang Dachritzstraße, die **Adreßbücher** folgender Städte aus: **Aachen, Altenburg, Annaberg und Buchholz, Apolda, Augsburg, Bamberg, Berlin, Bernburg, Bonn, Breslau, Cassel, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Dresden, Duisburg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Gera, Görlitz, Greifswald, Halle a. S., Hagen i. W., Hamburg, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Meiningen, Merseburg, Münster, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Posen, Regensburg, Remscheid, Rostock, Schwerin, Spandau, Stendal, Stuttgart, Weimar, Weißenfels, Wiesbaden, Würzburg, Zoppot, Zürich, Zwickau, Provinz Sachsen** (amtliches Handel- und Städte-Adreßbuch), **Deutsches Reichs-Adreßbuch für Handel und Gewerbe** und **Handels- und Gewerbe-Adreßbuch von Russisch-Polen.**

H. Elkan, Halle a. S. — **Schuhwaaren.** — **H. Elkan, Halle a. S.**

Trotz **bedeutender Steigerung** von **Filz- und Lederschuhwaaren** bin ich durch bedeutende Abschlüsse in der Lage, zu **früheren billigen Preisen** verkaufen zu können.

Ein Beweis meines riesigen Umsatzes und Beliebtheit meiner Schuhwaaren ist, daß ich **von nur einem Fabrikanten** in einem Jahre

2290 Dutzend Paar

gekauft habe, was handelsgerichtlich bewiesen ist.

Gelegenheitskauf: Mehrere 1000 Paar Filzschuhe und Filzpantoffeln

für Herren, Damen und Kinder, mit Filz- und Ledersohlen, zu ganz billigen Preisen.

Herren-Langschaftstiefel, „ **Halbstiefel,** „ **Stiefeletten,** „ **Halbschuhe,** „ **Hausschuhe,**

Damen-Knopfstiefel, „ **Halbschuhe,** „ **Hausschuhe,** „ **Ballschuhe,**

Knaben- und Mädchen-Schnürstiefel, „ „ „ Knopfstiefel, „ „ „ Halbschuhe, „ „ „ Gummischuhe.

Gummischuhe für Herren u. Damen. Warm gefütterte **Schnürschuhe** für Herren u. Knaben, Damen u. Mädchen.

Confection, Manufaktur-, Leinen- und Kurzwaaren, Damenputz.

Lieferant sämmtlicher Consum-Vereine, auch Nichtmitglieder erhalten von mir Werthmarken.

H. Elkan, Kaufhaus 1. Ranges, **Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18991118035/fragment/page=0001

An alle Gasglühlicht-Consumenten!

Jeder echte Auerkörper trägt den Aufdruck „Auerlicht"
Jeder echte Auerbrenner hat die Umschrift:
„Gasglühlicht Patent Dr. Auer v. Welsbach"
„ D G A Auerlicht oder: D G A Auerlicht"
Alle Verkaufsstellen für echtes Auerlicht sind durch unsere Plakate (siehe obiges Cliché) kenntlich.

Gas-Selbstzünder „Fiat Lux Automat".

AUERGESELLSCHAFT (Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft) Berlin C., Molkenmarkt 5

Gas-Selbstzünder „Fiat Lux Simplex".

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Wiederherstellungsarbeiten in der Kapelle des Nordfriedhofes sind beendet** und kann die Benutzung der Kapelle vom 15. ds. Mts. ab erfolgen.

Halle a. S., den 13. November 1899.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Im dritten Obergeschoß des hiesigen Rathskellergebäudes, an der Ecke des Marktes und der Schmerstraße, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, einer Küche und Speisekammer, sowie einer Kammer im Dachgeschoß und einem Kellerraum vom 1. April 1900 ab gegen vierteljährliche Kündigung zu vermiethen. Es ist hierzu Termin auf

Dienstag den 21. November d. Js., Vormittags 10 Uhr

im Stadtsekretariat, Sparkassengebäude Zimmer Nr. 74, festgesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 15. November 1899.

Der Magistrat. Staude.

Tarif,

nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Fußgängerbrücke über die wilde Saale (bei Halle a. S.) von der Peißnitz nach dem Weinberge bis auf Weiteres zu erheben ist.

(A.-Bl. St. 45, S. 445.)

Unter Vorbehalt einer von 5 zu 5 Jahren erfolgenden Revision des nachstehenden Tarifes ist an Brückengeld für das Passiren der oben bezeichneten Brücke zu entrichten:

1. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, 2 Pfg. (Kinder, welche noch getragen werden und Personen, welche zu einem Fuhrwerk gehören, wofür die Abgabe nach dem Satze zu 2 entrichtet wird, sind frei).
2. für einen Handwagen, Schub- oder Handkarren oder Schlitten, beladen oder unbeladen 3 Pfg.
3. für Fahrräder für jeden Sitz 2 Pfg.
4. für Schafe, Schweine, Fohlen, Kälber, Ziegen und Hunde, für jedes Stück 2 Pfg.

Befreiungen. Brückengeld wird nicht erhoben:

a) von den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen von dem Königl. Gefolgspersonal, wenn letzteres sich im Dienste befindet;
b) von den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung kommandirten Offizieren und Soldaten, sowie von militärischen Ordonnanzen, von einberufenen Rekruten, Reservisten und Landwehrleuten;
c) von Steuerbeamten, Gensdarmen und städtischen Polizeibeamten in Uniform;
d) von Briefträgern und Postboten im Dienst;
e) von den Mitgliedern der Feuerwehren, wenn sie sich zur Brandstätte begeben oder von derselben zurückkehren.

Anmerkung. Die in dem vorstehenden Tarife angeführten Abgaben werden erhoben, unbeschadet der aus Privatabmachungen mit der Gemeinde Cröllwitz von Dritten erworbenen Rechte.

Merseburg, den 6. November 1899.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: Pogge.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 19.—23. Oktober 1899 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat Juli 1898 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummern von 31461 bis 36912 und Pfandscheine in rothem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung freigewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 4. November 1899 bis 3. November 1900

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 3. November 1899.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Der am 9. Februar 1861 zu Hagendorf geborene Fleischer **Wilhelm Grun** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 10. November 1899.

Die Armen-Direktion. Pütter.

Aufgebot.

Im Grundbuch von Beesen, Bd. 1, Bl. 7, stehen in der dritten Abtheilung unter Nr. 2 auf dem Grundstücke der Wittwe **Hagemann** Wilhelmine geb. **Conrad** in Beesen fünf Thaler Courant väterliches Erbtheil für **Moritz Carl Conrad** zufolge Verfügung vom 5. December 1830 eingetragen.

Dieselbe Post ist später übertragen nach dem Grundbuch von Beesen

a) Bd. 4, Bl. 137, Abth. III, Nr. 1 auf das Grundstück der verehelichten Ziegeleiarbeiter **Schmidt** Friederike geb. **Conrad** in Beesen,
b) Bd. 4, Bl. 138, Abth. III, Nr. 1, auf das Grundstück des Emil **Dietrich** und dessen Ehefrau Bertha geb. **Gittel** in Beesen,
c) Bd. 5, Bl. 159, Abth. III, Nr. 1 auf das Grundstück der Stadtgemeinde Halle.

Die Eigenthümer der belasteten Grundstücke haben das Aufgebot der angeblich getilgten Post von fünf Thaler Erbgelder für Moritz Carl **Conrad** behufs deren Löschung beantragt, mit der Begründung, daß ihnen der eingetragene Gläubiger bezw. dessen Rechtsnachfolger der Person und dem Aufenthalte nach unbekannt seien.

Der eingetragene Gläubiger bezw. dessen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die Post spätestens im Aufgebotstermine

am 19. März 1900, Vormittags 11½ Uhr

an Gerichtsstelle, Kleine Steinstraße 7, II, Zimmer 31, anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden und die Löschung der Post im Grundbuche erfolgen wird.

Halle a. S., den 13. November 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 7.

Uhrkette

in Form eines Hirschfängers
bestes Solinger Fabrikat, Klinge zum Ausziehen
fein vergoldet oder versilbert
p. Stück **M. 2.—**
geg. Nachnahme.

Umsonst
Pracht-Catalog
232 Seiten über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeuge, Lederwaaren, Musikinstrumente, Gold- u. Silberwaaren, Uhren etc. etc.

E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen Nr. 108.
Stahlwaaren-Fabrik und Versandgeschäft.

Naumann-Nähmaschinen sind die besten!

Nähmaschinen- und Fahrradhandlung
Otto Giseke Nachf.,

Inh. Oscar Schiff,
Halle a. S., Gr. Steinstrasse 83.
Reichhaltiges Lager in
Nähmaschinen aller Systeme.
Reelle Bedienung. Gewähre Theilzahlung.
Reparaturen aller Art billigst.

Möbelfabrik und Magazin
Bernh. Grunwald, Rathhausstraße 2,

empfiehlt sein **großes Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren** zu **reellen, denkbar billigsten Preisen unter langjähriger Garantie.**

Complette Wohnungs-Einrichtungen

in **Nußbaum, Mahagoni, Eiche, imitirten** und **weichen Hölzern** stets in **überraschender reicher Auswahl** in meinen **bequemen, großen** und **hellen Möbelsälen, der Neuzeit entsprechend, zur Ansicht aufgestellt.**

Die Besichtigung meines reichhaltigen Möbellagers stelle ich den geehrten Herrschaften ohne jegliche Aufdringlichkeit jederzeit gern zur Verfügung. Zimmer-Einrichtungen nach Extra-Zeichnungen sowie nach eigenen Entwürfen werden in kürzester Zeit unter persönlicher Leitung angefertigt. Transport durch eigenes Geschirr gratis.

Bernh. Grunwald, Tischlermeister, Rathhausstr. 2, neben Bauers Brauerei und Sparkassengebäude.

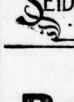

Ueber Nacht
blendend weiße zarte Haut, keine Sommersprossen, keine Mitesser, bei stetem Gebrauch v. **Kuhn's Bional-Crême** (1.30) **Bional-Seife** (50 u. 80) u. **Kuhn's Bional-Puder. Frz. Kuhn**, Kronenparf., **Nürnberg.** Hier: **Löwenapoth., Junge**, Marktdrog., **Quaritsch**, Floradrog., **E. Jentzsch**, Drog., **E. Richter**, Parf., **H. Stollberg**, Friis., **F. Müller**, Drog. **O. Fiedler**, Engeldrogerie, Thalamistr., **H. Meissner**, Walhalladrog., Magdeburgerstr.

Vinavigo Spanische Weingesellschaft Hamburg.
Direkter Import feiner alter garantirt reiner **Weine. Portwein, roth und weiss. Sherry, Madeira, Marsala, ff. Cognac, Lacrimae-Christi.**
Specialität: **Medicinal Malage,**
für Schwächliche, Kranke, Blutarme und Bleichsüchtige.
Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen zu Originalpreisen in der
Engel-Apotheke.

Echte Berl. geschl. Glanz-Plätten mit langem Griff, stark vernickelt, garantirt nicht sengend. Glühkohlen f. Plätten à Paet 30 u. 35 ₰, Glühstoffplätten 3 ℳ, Aermelplättbretter 1,25 ℳ, gr. Plättbr. m. schwer. Bezug 4,50 ℳ.
Gustav Rensch, Poststr. 9/10.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

323 Millionen verkauft!
LEONARDTs
Kugelspitze
Kugelspitz-Federn.

Ausverkauf.

Unter Selbstkostenpreis! **Wegen Auflösung des Geschäfts stelle ich mein**

Hutlager

zum vollständigen Ausverkauf. Es bietet sich hiermit eine selten günstige Gelegenheit, wirklich billig einzukaufen. — Zu **Weihnachtsgeschenken** sehr zu empfehlen.

Der **Ausverkauf** dauert **nur 14 Tage.**

Herren- sowie Knabenhüte schon von 50 Pfg. an.

Fritz Müller Wwe.,
Leipzigerstr. 32, Nähe d. Thurmes.

Unter Selbstkostenpreis!

Die größte Delikatesse sind
Karl Koch'sche Pfannkuchen und Kartoffelkringel
mit **Vanillegruß** und den feinsten **Fruchtfüllungen** eigener Fabrikation.
Ferner Schlesischer Sträuselkuchen von feinster Sahnenbutter, feinste Berliner u. Hallesche Napfkuchen.
Echt Koch'schen Mattkuchen nach Dresdner Art, vanillirt, an Wohlgeschmack unübertroffen,
Apfel-, Mohn- u. Kartoffelkuchen, sowie eine große Auswahl geschmackvoller **Tortenaufschnitte, Dessert- u. Kaffeegebäcke** empfiehlt täglich frisch
Karl Koch, Herrenstr. 1,
Fernsprecher 531.

Im Einzelverkauf u. bei Postcollis,
zu wirkl. Fabrikpreis,

garantirt rein vorzügl. **Cacao** à Pfund Mark **1,30,** nicht zu vergleichen mit solchen Sorten, denen wegen des hohen Preises der Cacaobutter zu viel Fett entzogen wurde, solche Cacaos sind minderwerthig und stören die Verdauung.

Halloren-Cacao beste Qual. à Pfd. Mk. **1,80,** bei 3 Pfd. noch billiger, bei 8 Pfd. franco.

Hafer-Nähr-Cacao Qual. I. 100 ₰, do. II. 80 ₰, bitte selbigen mit über doppelt theuererem Casseler Hafer-Cacao zu vergleichen.

Meine Marken sind gesetzlich geschützt, daher nur zu haben im **Hall. Kaffee- u. Cacao-Versand-Geschäft**

Otto Bornschein,
Mittelstr. 21, neb. Gr. Steinstr. 14.
Fernspr. Nr. 300. Lieferg. ev. frei Haus.

Kegelbahn Montags und Dienstags frei. **„Paradies".**

Aug. Weddy,

Leipzigerstrasse 22.
Briefordner für Jedermann.
Neu! Kein Locher.
Staubfreie Aufbewahrung, geschlossener Kasten, Mk. 2.

Am Dienstag den 28. und am **Mittwoch den 29. November,** von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, wird wieder, will's Gott, unser

Bazar zum Besten der Mission

stattfinden, und zwar in dem, wie bisher, gütigst bewilligten oberen Saale des Restaurants **„Zum Reichshof"** (Eingang vom Kaulenberg aus.) Wir bitten die alten und neuen Freunde dieser wichtigen Sache, uns mit ihrem Besuche zu erfreuen, und hoffen, daß auch weitere christliche Kreise sich an diesem Werk des Reiches Gottes betheiligen.

Ida Knuth, geb. Roedenbeck. Julie Franke, geb. Koestlin.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18991118035/fragment/page=0002